

ASKETA – Geeinde Niederaichbach - Rathausstr. 2 – 84100 Niederaichbach

Präsident der ASKETA:
Bürgermeister Josef Klaus

Gemeinde Niederaichbach
Rathausstr. 2
84100 Niederaichbach
bgm@niederaichbach.de
Tel. +49 8702 9404-11

Pressemeldung

ASKETA-Tagung 2024 in Grafenrheinfeld

Vorabinformationen und Einladung zur Pressekonferenz

Die ASKETA (Arbeitsgemeinschaft der Standortgemeinden kerntechnischer Anlagen in Deutschland) wurde 1994 in Grafenrheinfeld gegründet und vertritt derzeit 25 Kommunen mit kerntechnischen Anlagen.

Die ASKETA ist Mitglied der GMF (Group of European Municipalities with Nuclear Facilities), in der sich zahlreiche europäische Standorte mit kerntechnischen Anlagen zu einer Interessensvertretung auf EU-Ebene zusammengeschlossen haben.

ASKETA-Präsident ist Josef Klaus, Bürgermeister der Gemeinde Niederaichbach (BY), seine Stellvertreter sind Stefan Martus, Bürgermeister der Stadt Philippsburg (BW) und Olaf Schulze, Bürgermeister der Stadt Geesthacht (SH).

Die ASKETA versteht sich als Interessensvertretung der Standortgemeinden, die durch den Betrieb und den Rückbau der kerntechnischen Anlagen entscheidende gesamtgesellschaftliche Aufgaben in der Vergangenheit übernommen haben und auch in den nächsten Jahrzehnten übernehmen werden. Insbesondere die ungelöste Endlagerfrage stellt die Gemeinden vor erhebliche Herausforderungen. Da in den nächsten Jahrzehnten realistischer Weise nicht mit dem Betrieb eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle gerechnet werden kann, verbleiben diese Abfälle vor Ort in den Zwischenlagern der ASKETA-Gemeinden.

Die ASKETA-Gemeinden treffen sich abwechselnd zu Jahrestreffen an jeweils wechselnden Orten.

Die nächste Tagung der ASKETA findet am 17. und 18. Juni in der unterfränkischen Gemeinde Grafenrheinfeld in nordbayerischen Landkreis Schweinfurt statt.

Montag, 17. Juni 2024

Die Tagung startet am Montag, 17. Juni mit der Klausur der Bürgermeister, bei der zahlreiche Themen intensiv bearbeitet werden. Am Nachmittag steht der Austausch mit den Vertretern der Bundespolitik und des NBG (Nationales Begleitgremium) auf dem Programm, zu dem neben Bundespolitikern einzelner ASKETA-Regionen auch der ehemalige Bayerische Ministerpräsident, Dr. Günther Beckstein sein Kommen zugesagt hat. Er ist Mitglied im NBG.

*Das **NBG (Nationales Begleitgremium)** ist ein unabhängiges, pluralistisch zusammengesetztes gesellschaftliches Gremium. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studentinnen und Studenten und interessierte Bürgerinnen - die Bandbreite der Mitglieder spiegelt die Vielfalt der Gesellschaft wider. Ziel ist es, die Endlagersuche für hoch radioaktive Abfälle vermittelnd zu begleiten - unabhängig, transparent und bürgernah.*

Das NBG wurde vom Bundestag und Bundesrat berufen. Neben diesen Expertinnen und Experten sind auch Bürgerinnen und Bürger Teil des NBG. Diese werden in einem Beteiligungsverfahren nominiert und von der Bundesumweltministerin/dem Bundesumweltminister ernannt.

Einladung zur Pressekonferenz am 17. Juni 2024

Um **16.00 Uhr** findet eine Pressekonferenz statt, zu der wir Vertreter der Presse sehr gerne einladen. Hier informiert das Präsidium der ASKETA über die Ergebnisse der Tagung und die gemeinsamen Positionen.

Außerdem sind Fragen bzw. Interviews mit dem Vertreter des NBG, **Herrn Ministerpräsidenten a. D. Günther Beckstein und den anwesenden Vertretern der Bundespolitik**, u. a. Frau Dr. Anja Weisgerber, Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, möglich.

Eine Rückmeldung ob Sie kommen können oder nicht, würde uns in der Vorbereitung sehr helfen. Bitte per Mail an:

sekretariat.gemeinde@grafenhelfeld.de

Dienstag, 18. Juni 2024

Am Dienstag, 18. Juni steht insbesondere der Austausch mit der BGZ (Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung) und der BGE (Bundesgesellschaft für Endlagerung) auf der Agenda.

Beim kommenden Treffen steht insbesondere die Wahrung der Interessen als Standortgemeinden der Zwischenlager im Fokus - besonders hinsichtlich einer künftigen Entschädigung für die Zeit der Zwischenlagerung. Die Vertreter der ASKETA waren bei Veranstaltungen unter Beteiligung des Nationalen Begleitgremiums (NBG), des BASE (Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung), der BGE (Bundesgesellschaft für Endlagerung), der BGZ (Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung) sowie der Endlagersuchkommission in Berlin und auch in Halle/Saale mit einer Delegation vertreten und haben dort ihre Forderungen formuliert.

Auch eine Entschädigung der Zwischenlagerstandorte aufgrund der nun verlängerten Verweildauer der Castorbehälter in den oberirdischen Zwischenlager muss auf den Tisch. Die Standortkommunen Gorleben und Ahaus erhalten eine solche Entschädigung. Die Standortkommunen ehemaliger Kernkraftwerke noch nicht.

Niemand geht noch von einer Einlagerung des hochradioaktiven Abfalls in ein noch zu findendes Endlager zum bisher avisierten Zeitpunkt aus. Die Standortkommunen tragen die Last der Quasi-Endlagerung. Dies ist zumindest die Einschätzung vieler Bürgerinnen und Bürger und auch das Ergebnis der Bewertung der Sachlage durch die ASKETA. Die Standortkommunen haben einen erheblichen Anteil der Last, bzw. des Risikos, der Energieversorgung unseres Landes über Jahrzehnte getragen. Die Perspektive der sogenannten „Zwischen“-Lagerung besteht aktuell nicht. Die Endlagerung ist in weite Ferne gerückt. Die Standorte der Lager können mit dieser Belastung nicht alleine gelassen werden.

Als es darum ging, die Stromversorgung für Deutschland mit Kernenergie sicher zu stellen, hat man mit den Standortkommunen noch Ansiedlungsverträge geschlossen.

Der Bau der Zwischenlager wurde uns aufgezwungen. Wertvolle Gewerbeflächen sind bis auf weiteres ihrem eigentlichen Zweck entzogen.

Positionen der ASKETA aus der Pressemeldung des Jahres 2023:

PRESSEINFORMATION

22. Juni 2023

Die Arbeitsgemeinschaft der Standortgemeinden kerntechnischer Anlagen traf sich in Philippsburg. Im Anschluss an ihre zweitägige Jahrestagung in Philippsburg, haben sich die Mitglieder auf sechs zentrale Positionen verständigt.

Zur Ausgangslage:

Endlager hochradioaktive Abfälle

Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle wird sich, trotz eines gesetzlichen Zeitplans bzw. der vorgesehenen Beschlussfassung im Bundestag im Jahr 2031 zur Auswahl eines Endlagers, weiter verzögern. Ein verbindlicher Zeitplan existiert immer noch nicht; im Gegenteil: Man rechnet nicht mit einer Festlegung vor 2050, zu diesem Zeitpunkt sollte das Endlager eigentlich schon in Betrieb gehen.

Endlager für mittel- und schwach radioaktive Abfälle - Schacht Konrad

Mit E-Mail vom 13. Juni 2023 wurden wir informiert, dass das Endlager Schacht Konrad nicht wie geplant 2027 fertiggestellt wird. Beim Bau des Einlagerungsschachtes Konrad 2 sind die Arbeiten etwa zwei Jahre im Verzug. Damit ist auch die verbindliche zeitliche Rahmenplanung am Schacht Konrad für die Einlagerung ab 2027 (für mittel- und schwachradioaktive Abfälle) obsolet.

Als wesentliche Gründe für die Verzögerungen wurden drei Aspekte genannt: Strukturelle Probleme in der Zusammenarbeit mit externen Planern, Fehleinschätzungen der BGE hinsichtlich der Anforderungen an die Erdbebensicherheit und die Dauer atomrechtlicher Zustimmungsverfahren.

Es dient natürlich nicht der Vertrauensförderung, wenn man aus Planungsfehlern lernt, aber vielleicht der Beschleunigung im Auswahlprozess des Endlagers für hochradioaktive Abfälle.

Forderungen:

1. Die Teilnehmer der ASKETA fordern bereits heute den Einstieg in das Neugenehmigungsverfahren für die zentralen Zwischenlager in Gorleben und in Ahaus und die zwingende Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung bei den Änderungsgenehmigungsverfahren zum Zwecke der erweiterten Zwischenlagerung der Behälter aus den Wiederaufbereitungsanlagen aus Sellafield und La Hague an den dafür vorgesehenen Standorten. Für alle Standorte wird der unverzügliche Einstieg in die Neugenehmigungsverfahren gefordert.

2.

Die Teilnehmer der ASKETA fordern die Schaffung eines zentralen Eingangslagers, sobald der Endlagerstandort durch den Bundestag festgestellt ist.

3.

Die Teilnehmer der ASKETA fordern nach wie vor einen Sitz im Nationalen Begleitgremium.

4. Die Teilnehmer der ASKETA fordern, nach dem nun alle Kernkraftwerke vom Netz gegangen sind, und bereits heute klar ist, dass der bisherige Genehmigungshorizont der Zwischenlager nicht ausreicht, ab sofort eine Entschädigung analog der gesetzlichen festgesetzten Entschädigung für den zukünftigen Endlagerstandort bzw. der Kohleregionen.

5.

Die Teilnehmer der ASKETA haben als vertrauensschaffende Maßnahme gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der betroffenen Regionen bereits mehrfach einen verbindlichen Terminrahmenplan gefordert, der die Umsetzung der von der (Endlager-such-)Kommission geplanten Verfahrensschritte beinhaltet.

6. Wir fordern die quartalsmäßige Information über den Fortgang der Planungen zur Zwischen- und Endlagerung durch die zuständigen Bundesbehörden und -gesellschaften (BMU, BASE, BGZ, BGE) an die ASKETA.

Diese Forderungen richten sich an die Politik sowie die zuständigen Stellen beim Bund. Die ASETA-Gemeinden verfügen über jahrzehntelange Erfahrung im Umgang mit den kerntechnischen Anlagen und sind für den Erfolg des Standortauswahlprozesses wichtige Ansprechpartner für den Bund. Der gesamte Auswahlprozess für den Endlagerstandort nimmt einen noch erheblicheren Zeitraum als ursprünglich geplant in Anspruch. Diese Zeit geht zu Lasten der bisherigen Standortgemeinden. Für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger an diesen Standorten setzt sich die ASKETA ein und fordert ein zügiges Verfahren und eine entsprechende Beteiligung.

V.i.S.d.P.: Josef Klaus, Rathausstraße 2, 84100 Niederaichbach

Auszüge aus aktuellen Pressemeldungen

Kommunen fordern Geld für Atommüll-Zwischenlager

Die Endlagersuche verzögert sich – der radioaktive Müll muss deutlich länger in Zwischenlagern bleiben, als bisher geplant. Die Kommunen mit Zwischenlagerstandorten für Atommüll fordern daher Geld vom Bund. Wie viel, das haben sie nun bekanntgegeben.

Von

Über dieses Thema berichtet: Regionalnachrichten aus Niederbayern am 22.04.2024 um 06:30 Uhr.

2022 hatte der Bürgermeister von Niederaichbach im Landkreis Landshut, Josef Klaus (CSU), mit Blick auf das Ende der Atomstromproduktion in Deutschland im BR Ausgleichszahlungen für Kommunen mit einem Zwischenlager verlangt. Jetzt steht eine konkrete Zahl im Raum.

Wunsch: 800.000 Euro bis 1,3 Millionen Euro pro Jahr

Im Gespräch mit BR24 bestätigte der Bürgermeister und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Standortgemeinden kerntechnischer Anlagen in Deutschland (Asketa) einen Bericht der "Welt am Sonntag", wonach die Asketa eine Summe von 800.000 bis 1,3 Millionen Euro pro Jahr für angemessen hält. Darüber wollen die Bürgermeister bei ihrem nächsten geplanten Treffen im Juni dann auch mit Vertretern der Bundespolitik sprechen.

Gewerbsteuer weg, Flächen nicht anders nutzbar

Klaus begründete die Forderung vor allem damit, dass sich die Suche nach einem Atommüllendlager für Deutschland deutlich verzögert: Ursprüngliche Zeitpläne mit einer Festlegung auf einen Standort 2031 und einer Einlagerung bis 2050 seien nicht mehr einzuhalten – der Atommüll müsse deshalb weiterhin an den alten Atomkraftwerksstandorten wie Isar bei Landshut zwischengelagert werden.

Die dazu nötigen Flächen könnten dann nicht anderweitig genutzt werden, während zugleich mit dem Abschalten der Atomkraftwerke auch Gewerbesteuern weggefallen seien. Und auch die Kraftwerksflächen selbst seien bis zum Abschluss des Rückbaus um 2040 herum nicht anders nutzbar.

Josef Klaus, Präsident ASKETA ggü. der „Welt am Sonntag“:

„Es war ein komisches Gefühl. Mehr als drei Jahrzehnte haben wir mit der Kernkraft gelebt. Die Energieversorgung war sicher. Und mit einem Mal war alles Geschichte. Erst waren die Leute hier skeptisch. Warum die Kernkraftwerke abschalten, wenn wir nicht genug Energie haben, hieß es. Aber die Versorgung hat weiter funktioniert und nun denken doch die meisten, dass es gut ist, das Thema Atomkraft beendet zu haben. Die Meiler werden zurückgebaut, aber die Zwischenlager existieren weiter und niemand weiß wie lange. Vielleicht für Generationen. Wir können mit diesen Flächen nichts anfangen, sie nicht bebauen oder anderweitig nutzen. Das sind de facto Gewerbeflächen, die nichts einbringen, sondern Kosten verursachen. Dafür brauchen die Kommunen, in denen die Zwischenlager liegen, eine Kompensation. Dazu werden wir den Bund beim nächsten Treffen im Juni auffordern. Die Gemeinden Gorleben und Ahaus haben als Standorte von Zwischenlagern Entschädigungen bekommen, warum werden die anderen Kommunen anders behandelt? Eine entsprechende Summe von 800.000 bis 1,3 Millionen Euro pro Jahr und Kommune ist angemessen.“

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Klaus

Erster Bürgermeister Niederaichbach, Präsident der ASKETA